



Schutzkonzept Covid-19 für das Lehr- schwimmbecken in der Schule Kirchenfeld

Gemeinde Lyss

Liegenschaften
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 15
F 032 387 03 86
E liegenschaften@lyss.ch
I www.lyss.ch

1. Grundlage

Dieses Konzept dient den Gästen und dem Personal des Lehrschwimmbeckens im Kirchenfeldschulhaus zum Eigenschutz vor COVID-19. Auf der Grundlage des Verbandes der Hallen- und Freibäder hat das Lehrschwimmbecken im Kirchenfeldschulhaus ein zugeschnittenes Schutzkonzept erarbeitet. Die vorliegende Version 2 unterliegt auf Grund der bundesrätlichen und kantonalen Vorgaben ständigen Anpassungen.

2. Massnahmen Lehrschwimmbecken für das Personal

2.1 Schutzmaterial für Mitarbeiter (MA)

Das Lehrschwimmbecken stellt den MA genügend Desinfektionsmittel, Schutzhandschuhe und Schutzmasken zur Verfügung. Den MA wird empfohlen, eine kleine Flasche Desinfektionsmittel mitzuführen.

2.2 Masken- und Handschuhpflicht

Während der Arbeit hat der MA an neuralgischen Punkten, wo Gäste anzutreffen sind, eine Maskenpflicht. Bei Reinigungsarbeiten von Räumlichkeiten, z.B. von Toiletten, Duschen, Garderoben usw., bei der Desinfektion von Gegenständen sind eine Maske und Handschuhe zu tragen.

2.3 Krankheit

Fühlt sich ein MA krank, hat Halsschmerzen, Geschmackverlust oder Fieber ist unverzüglich der Vorgesetzte zu informieren und die weitere Arbeit abzusprechen.

2.4 Kontakt zu Corona-Patienten

MA, welche in Kontakt mit Corona-Patienten gekommen sind, müssen dies sofort dem Abteilungsleiter S, L + S melden.



3. Die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln gelten für alle Badegäste

Wir versuchen, wann immer möglich, das Lehrschwimmbecken zu desinfizieren und die Hygienemassnahmen einzuhalten. Wir sind aber auch auf die Mithilfe der Gäste angewiesen.

3.1 Covid-Zertifikat (geimpft – genesen – getestet)

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten. Dazu zählen die folgenden, allgemeinen Verhaltensregeln:

- Das Covid-Zertifikat und ein Ausweisdokument (Pass, ID, Fahrausweis) sind am Eingang für alle Personen über 16 Jahren (einschliesslich Begleitpersonen) vorzuzeigen und sind obligatorisch.
- Die Vereine und Veranstalter haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besucher zu überprüfen.
- Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.
- Ausgenommen von der Zertifikatspflicht im Innenbereich sind regelmässige Trainings mit maximal 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden.
- Am Eingang des Sporttrakt werden die Zertifikate geprüft. Bis zur Kontrolle gilt die Maskenpflicht für alle.
- Vor Ort stehen keine Testmöglichkeiten zur Verfügung.
- In der gesamten Anlage, gilt für alle Personen zwischen 12 und 16 Jahren eine Maskenpflicht. Die Maske darf erst für die sportliche Aktivität ausgezogen und muss unmittelbar danach wieder angezogen werden.

3.2 Events / Trainings im Lehrschwimmbecken

Für die Benützung des LehrschwimmbECKENS gelten die Bestimmungen betreffend Sport im Innenraum (bspw. 30-Personen-Beschränkung) und die Event-Richtlinien des Bundes (bspw. Zertifikatspflicht). Für die Umsetzung und Einhaltung sind die trainierenden Vereine und Institutionen verantwortlich.

Sportveranstaltungen im Innenbereich dürfen nur mit einer Zertifikatspflicht durchgeführt werden. Vereinsanlässe benötigen ein gültiges Zertifikat.

Vereinstrainings in beständigen Gruppen und mit weniger als 30 Personen dürfen weiterhin ohne Zertifikat durchgeführt werden, sofern diese in abgetrennten Räumlichkeiten stattfinden.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Die Hygieneregeln des BAG müssen eingehalten werden.

3.3 Erleichterungen

Für alle Inhaber des Covid-Zertifikats entfällt die Maskenpflicht nach den Kontrollpunkten (in der Halle, oder in der Garderobe), auch sind die Mindestabstände in diesen Bereich aufgehoben. Die Registrierungspflicht ist hinfällig, ebenso die empfohlene Abstandspflicht von 1.5m.

3.4 Krankheit / Symptome

Grundsätzlich dürfen sich nur gesunde Personen im LehrschwimmbECKEN aufhalten. Fühlt sich eine Person krank darf das LehrschwimmbECKEN nicht betreten werden.

Typische Covid-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen



3.5 Bereich Garderoben, Duschen und Toiletten

Es stehen zusätzlich eine Damen- und eine Herrengarderobe zur Verfügung. Damit soll gewährleistet werden, dass eine Durchmischung von Klassen und oder Gruppen stattfindet.

Im Erdgeschoss als auch im Untergeschoss dürfen sich keine Personen aufhalten, welche nicht zu einer Gruppen (A.) bis F.) zugehören und nicht aktiv am Schwimmsport teilnehmen. Eltern haben keinen Zutritt ins Untergeschoss resp. zu den Umkleidekabinen, Duschen und dem Becken.

- Garderoben

Nach dem Umkleiden sind die Garderoben unverzüglich zu verlassen.

- Toiletten

Das Personal des LehrschwimmbECKENS reinigt und desinfiziert die Toiletten in regelmässigen Abständen.

- Verpflegung

Im gesamten Erdgeschoss inkl. Eingangsbereich, im gesamten Untergeschoss, in den Garderoben, Duschen und in der Halle des SchwimmbECKENS gilt ein striktes Verpflegungsverbot. Es sind keine Lebensmittel gestattet. Die Verpflegung hat ausserhalb des Schulgebäudes Trakt C zu erfolgen.

3.6 Präsenzlisten

Die jeweils verantwortliche Person einer Gruppe hat eine Präsenzliste mit Angaben von Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Wohnort, Telefon, E-Mailadresse und Zeitraum zu führen und 14 Tage aufzubewahren.

3.7 Corona-Infektion

Ist ein Clubmitglied mit Corona infiziert, ist der Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaft + Sport Tel.-Nr.032 387 03 15 unverzüglich zu informieren und das weitere Vorgehen wird mit dem Kantonsarzt besprochen.

3.8 Verantwortung

Jeder Besucher ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen.

4. Weitere Auflagen für die verschiedenen Teilnehmer (gruppen)

- A.) Schulen
- B.) SLRG
- C.) öffentliches Baden
- D.) Elternforum
- E.) Plus Sport für Menschen mit einem Handicap
- F.) Schulsport

A.) Schulen

- Zutritt max. 30 Personen inkl. Begleitpersonal mit folgender Aufteilung; max. 15 Personen im Becken, max. 15 Personen in den übrigen Räumen der Sportanlage.
- Klassen sind nicht zu durchmischen und strikte zu trennen. Dies gilt für die Garderoben als auch die Duschen und den Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken. Die Lehrkraft ist für einen geordneten und organisierten Ablauf verantwortlich.
- Strikte Einhaltung des Schutzkonzeptes

B.) SLRG

- Zutritt max. 30 Personen inkl. Begleitpersonal mit folgender Aufteilung; max. 15 Personen im Becken, max. 15 Personen in den übrigen Räumen der Sportanlage.
- Keine Durchmischung der verschiedenen Trainingsgruppen. Diese sind strikte zu trennen. Dies gilt für die Garderoben als auch die Duschen und den Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken. Die Lehrkraft ist für einen geordneten und organisierten Ablauf verantwortlich.
- Verhalten gemäss eigenem Schutzkonzept



C.) Öffentliches Baden Montag und Mittwoch

Jeweils 19.00 Uhr - 20.00 Uhr Kinder in Begleitung Erwachsener
20.00 Uhr - 21.00 Uhr Schwimmer

- Zutritt max. 30 Personen inkl. Begleitpersonal
- Strikte Einhaltung des Schutzkonzeptes

D.) Elternforum

- Zutritt max. 30 Personen inkl. Begleitpersonal mit folgender Aufteilung; max. 15 Personen im Becken, max. 15 Personen in den übrigen Räumen der Sportanlage.
- Keine Durchmischung der verschiedenen Trainingsgruppen. Diese sind strikte zu trennen. Dies gilt für die Garderoben als auch die Duschen und den Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken. Die Lehrkraft ist für einen geordneten und organisierten Ablauf verantwortlich.
- Verhalten gemäss eigenem Schutzkonzept

E.) PlusSport für Menschen mit einem Handicap

- Zutritt max. 30 Personen inkl. Begleitpersonal mit folgender Aufteilung; max. 15 Personen im Becken, max. 15 Personen in den übrigen Räumen der Sportanlage.
- Keine Durchmischung der verschiedenen Trainingsgruppen. Diese sind strikte zu trennen. Dies gilt für die Garderoben als auch die Duschen und den Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken. Die Lehrkraft ist für einen geordneten und organisierten Ablauf verantwortlich.
- Verhalten gemäss eigenem Schutzkonzept

F.) Schulsport

- Zutritt max. 30 Personen inkl. Begleitpersonal mit folgender Aufteilung; max. 15 Personen im Becken, max. 15 Personen in den übrigen Räumen der Sportanlage.
- Keine Durchmischung der verschiedenen Trainingsgruppen. Diese sind strikte zu trennen. Dies gilt für die Garderoben als auch die Duschen und den Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken. Die Lehrkraft ist für einen geordneten und organisierten Ablauf verantwortlich.
- Strikte Einhaltung des Schutzkonzeptes

5. Abschliessend

5.1 Gründlich Hände waschen

Das Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen.

5.2 Lüftung

Bis heute ist nicht klar, welche Rolle die Luftübertragung für das Virus spielt. Gemäss unseren Recherchen ist die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung in den Garderoben erhöht. Unsere Garderobenlüftung mischt Frischluft in die Garderoben (ausser die provisorisch erstellten Garderoben). Wir empfehlen trotzdem, die Eingangstüren zu den Garderoben offenstehen zu lassen.

6. Widerhandlung

Das Lehrschwimmbecken hält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die genannten Regeln halten in einer ersten Phase zu verwarnen und bei wiederholender Missachtung eine Meldung an das BAG zustellen. Wir behalten uns vor, weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

Für Ihr Verständnis und Engagement danken wir Ihnen herzlich.

Gemeinde Lyss



Jürg Michel
Ressortvorsteher Sicherheit, Liegenschaften + Sport

Thomas Studer
Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaften + Sport